

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |  
Eintrittsgeld Volksfeste

Autor	Beitrag
<a href="#">w.chudaske</a> 16.07.2015 10:42	Hallo Freunde der italienischen Oper, in der Anlage ist die Meinung eines Kollegen beigefügt, die das Thema Eintrittsgeld widerspiegelt. Diese Meinung vertrete ich auch und da beginnt der schwelende Konflikt. Wir führen seit Jahren eine festsetzungswürdige Veranstaltung durch, die bisher allen gesetzlichen Vorgaben entsprach. Achtung: Wir sind Veranstalter und gleichzeitig Festsetzungsbehörde ;-). Nun soll im Rahmen der Kostensenkung dieses bisherige "Volksfest" eintrittspflichtig werden (!). What can I do??? Oder besser gesagt, ich weiß nicht wie ich hier 'raus komme!
<a href="#">Risse-Remmert, Kornelia</a> 16.07.2015 12:10	Was ist es denn für eine Veranstaltung? Könnte man einen Spezialmarkt festsetzen?
<a href="#">w.chudaske</a> 16.07.2015 13:56	Bis jetzt war es immer für einen Jahrmarkt nach § 68 GewO.
<a href="#">Yvo</a> 16.07.2015 15:23	Hallo,  solange die Voraussetzungen für die Festsetzung eines Spezialmarkts nicht vorliegen, kann das Fest nur als Jahrmarkt festgesetzt werden und bei einem Jahrmarkt darf kein Eintrittsgeld verlangt werden.  Im Kommentar Landmann/Rohmer, Rd. Nr. 1 zu § 68 steht ganz klar, dass bei einem Jahrmarkt der Veranstalter nur für die Überlassung von Raum und Ständen und für die Kosten der Versorgungseinrichtungen und der Werbung ein Entgelt verlangen darf, bei einem Spezialmarkt ist er diesen Einschränkungen nicht unterworfen und darf auch von Besuchern ein Eintrittsgeld verlangen.  Der Unterschied zwischen einem Jahrmarkt und einem Spezialmarkt liegt darin, dass bei einem Jahrmarkt Waren aller Art verkauft werden dürfen, bei einem Spezialmarkt nur bestimmte Waren, die über die Marktfestsetzung verbindlich festgelegt werden.  Und es ist gar nicht so einfach, genügend Aussteller mit einem auf ein Thema begrenztes Warenangebot zu finden, so dass Ihre Behörde sich durch den Aufwand, neue Aussteller zu finden, vielleicht von der Durchführung eines Spezialmarkts abbringen lässt.  Viele Grüße aus dem heißen Süden Yvo

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:  
- 2015-07-16\_Eintrittsgeld\_ja-nein.pdf 277,40 KB